



AZ L-15.421-06.02/930

**ANTRAG Nr. 14/19**

nach § 19 GeschO

**Betr.: Aufhebung der Durchstufung (Kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 - 2 BvL 2/17 - in das kirchliche Besoldungsrecht**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Verschiebung der Durchstufung in die stellenentsprechende Besoldung für Pfarrerinnen und Pfarrer aufzuheben, damit Pfarrerinnen und Pfarrer beim Stellenantritt in die stellenentsprechende Besoldungsstufe eingestuft werden können.

Begründung:

Wir sind als Synode und Oberkirchenrat sehr daran interessiert, die Attraktivität des Pfarrberufes zu steigern.

Dazu würde die Aufhebung der Verschiebung der Durchstufung beitragen. So könnten dadurch insbesondere jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihren ersten Pfarrstellen eine der Stelle entsprechende Besoldung erhalten.

Auch die Pfarrvertretung spricht sich nun für die Aufhebung aus, da die Frage nach der Bestandswahrung geklärt werden konnte.

Stuttgart, 23. März 2019

Andrea Bleher